

## **Kapitel 21 Prävention**

Zuletzt geändert: Seite

### **Inhalt**

- 1 Literatur
- 2 Vorbeugen / Historie
- 3 Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
  
- 4 Programm „Innere Sicherheit 1974“
  - 4.1 Fortschreibung 1994
  - 4.2 Fortschreibung 2008 / 2009
  
- 5 Polizeiliche Kriminalprävention
  
- 6 Kriminalitätsvorbeugung als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe
  - 6.1 Präventionsnetzwerke
    - 6.1.1 Ortsebene
    - 6.1.2 Bezirksebene
    - 6.1.3 Interministerielle Arbeitsgruppe  
Kriminalitätsvorbeugung
    - 6.1.4 Landespräventionsrat
    - 6.1.5 Deutsches Forum für Kriminalprävention
  - 6.2 Zuständige Behörden und Einrichtungen sowie deren Aufgaben
    - 6.2.1 Örtliche Polizei
    - 6.2.2 Landeskriminalamt
    - 6.2.3 Justiz
    - 6.2.4 Schule
    - 6.2.5 Jugendamt
    - 6.2.6 Kommune
  - 6.3 Besondere Präventionsaufgaben
  - 6.4 Standards polizeilicher Kriminalprävention
  - 6.5 Gefährderansprache
  
- 7 Prävention für den Alltag

# 1 **Literatur**

Aktueller Stand unter

www.weihmann.info ⇨ Literatur

# 2 **Vorbeugen / Historie**

- **1921**  
Polizeipräsident Berlin  
**Beratungsstellen**  
Schutz gegen Einbruch und Diebstahl
  
- **1964**  
Bayerisches Landeskriminalamt  
Massenberatung durch Medien  
**"Die Kripo rät ... vorbeugen."**
  
- **1970**  
AG Kripo  
**Ständiges Redaktionskomitee "Vorbeugung"**  
"Die Kripo rät ... vorbeugen"
  
- **1975**  
**Bund - Länder - Abkommen "Vorbeugung"**  
Geschäftsstelle in Baden-Württemberg  
Polizeischule Freiburg

### **3 Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm**

**1984**

**IM / AK II**

#### **„Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm“**

- **Aufklärung der Bevölkerung über**
  - Ursachen, Entstehung und Begehungsweisen von Straftaten
  - Opfersituation
  
- **Erteilen von Ratschlägen**
  - Selbstschutz
  - Vermeiden von Anreizen für das Begehen von Straftaten
  
- **Verbesserung des Zusammenwirkens**
  - Bürger und Polizei

## **4 Programm „Innere Sicherheit von 1974“**

### **4.1 Fortschreibung 1994**

- **Gesellschaftliche Bedingungen schaffen**
  - Kriminalität reduzieren
  - Rechtsbewusstsein stärken
  - Bereitschaft der Menschen stärken, füreinander einzutreten
  
- **Prävention muss ursachenorientiert sein**
  - Persönlichkeit des Täters
  - Soziale Lebensbedingungen des Täters
  - Tatgelegenheitsstrukturen
  
- **Information und Aufklärung der Bevölkerung**
  - Sich vor Straftaten schützen
  
- **„Kriminalpräventive Räte“ anregen**
  - Vorbild sind die Skandinavischen Länder

### **4.2 Fortschreibung 2008 / 2009**

- **Veränderte Situation**
  - Internationaler Terrorismus
  - Vernetzte Strukturen der OK
  - Steigende IuK-Kriminalität
  - Steigende Gewaltkriminalität

## **5 Polizeiliche Kriminalprävention**

**1997**

IM / AK II

### **„Polizeiliche Kriminalprävention“**

- Einbeziehung der Schutzpolizei in die Prävention
- Aufgabenverteilung zwischen den Polizeien der Länder
- Zentrale Geschäftsstelle beim LKA in Stuttgart
- **Kommission Polizeiliche Kriminalprävention**
  - Alle Bundesländer
  - Bundeskriminalamt
  - Bundespolizei
  - Deutsche Hochschule der Polizei / DHdPol
- **Länderübergreifende Aufgaben**
  - Breite Öffentlichkeit ansprechen
  - Jährlicher Journalistenpreis
  - Tipps zum Schutz vor Straftaten
  - Hinweise zur Reduzierung von Tatgelegenheiten
  - Nachbarn schützen Nachbarn
  - Die Bevölkerung zur Zusammenarbeit mit der Polizei anregen
  - Verantwortung für Gemeingüter anregen
  - Filme herstellen, „Die Kripo rät ... vorbeugen“
  - Tonbandkassetten für Radiosendungen erstellen
  - Empfehlungen für Werbeanzeigen erstellen
  - Plakate und Drucksachen erstellen
  - Handbücher für Polizeibeamte erstellen

## **6 Kriminalitätsvorbeugung als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

**2002**

„Kriminalitätsvorbeugung ist die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Kriminalität zu verhüten, zu mindern oder die Folgen gering zu halten“.

- **Kriminalitätsvorbeugung muss ursachenorientiert sein**
  - **Persönlichkeit des Täters**
  - **Soziale Lebensbedingungen des Täters**
  - **Tatgelegenheitsstrukturen**
  
- **Die Verantwortung für die Kriminalitätsvorbeugung wird den Behörden und Institutionen ausdrücklich zugewiesen.**
  
- **Für Kommunen gelten die Richtlinien 6.1 – 6.3 als Empfehlung**

## 6.1 Präventionsnetzwerke

### 6.1.1 Ortsebene

- **Kriminalpräventive Gremien**  
Vorsitz: Kommunen
- Einbeziehung aller Präventionsträger in die Kriminalitätsanalyse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen:
  - Kommunalbehörden
  - Polizei
  - Justiz
  - Sozialdienste
  - Medien
  - Schulen
  - Kirchen
  - Vereine
  - Verbände
  - Träger der Kinder- und Jugendhilfe
  - Bevölkerung

### 6.1.2 Bezirksebene

- Koordinierung der präventionsbezogenen Haushaltsmittel und Projekte
- Gewährleistung des Informationsaustausches



Fortsetzung

## 6.1 Präventionsnetzwerke

### **6.1.3 Interministerielle Arbeitsgruppe Kriminalitätsvorbeugung**

- Leitung: Innenministerium
- Fach- und ressortübergreifende Behandlung der verschiedenen Aspekte der Kriminalitätsvorbeugung
- Förderung der Zusammenarbeit von staatlichen Behörden mit den Kommunen und gesellschaftlichen Einrichtungen

### **6.1.4 Landespräventionsrat**

- Vorsitz: Wissenschaftler
- Bindeglied zwischen den kommunalen Präventionsgremien und dem „Deutschen Forum für Kriminalprävention“
- Austausch von Informationen
- Erarbeitung von Erkenntnissen
- Unterhaltung einer „Wissensdatenbank“
- Geschäftsführung beim LKA

### **6.1.5 „Deutsches Forum für Kriminalprävention“**

- Vorsitz: Bundesministerium der Justiz
- Stiftung  
Bundes, Länder und Wirtschaft  
Sitz in Bonn
- Nationale Service- und Informationsstelle für Kriminalitätsvorbeugung



## **6.2 Zuständige Behörden und Einrichtungen sowie deren Aufgaben**

### **6.2.1 Örtliche Polizei**

- **Verhaltensprävention**
  - Gefährdete
  - Interessierte
  - Opfer nach Straftaten
  - Vermittlung von Hilfen bei psychischen Störungen
  - Vermittlung von Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz
  
- **Technische Prävention**
  - Opfer nach Straftaten
  - Gefährdete
  - Interessierte, z.B. Bauträger
  
- **Jugendschutz**
  - Beschleunigte Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen durch besonders geschulte Beamte/-innen
  - Zusammenarbeit mit allen Behörden und Einrichtungen, die mit Jugendproblemen befasst sind
  - Ziele des Kinder- und Jugendschutzes verwirklichen
  - Jugendstreifen gemeinsam mit Jugendamt



Fortsetzung

### 6.2.1 Örtliche Polizei

- **Kriminalität zum Nachteil von Senioren**
  - Verbesserung des Sicherheitsgefühls
  - Realistische Darstellung, Opfer einer Straftat zu werden
  - Informations- und Beratungsangebot über die besondere Anfälligkeit von älteren Menschen für bestimmte Tatbegehungsweisen
  
- **Städtebauliche Kriminalprävention**
  - Informationen an die Verantwortlichen der Gemeinden
  
- **Gewaltvermeidung**
  - Vorträge vor Multiplikatoren
  - Seminare mit Multiplikatoren
  - Themen
    - Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch
    - Gewalt gegen Mädchen und Frauen
  - Hinweise auf Einrichtungen, die die Selbstbehauptung stärken



Fortsetzung

### 6.2.1 Örtliche Polizei

- **Suchtvermeidung**
  - Vorträge vor Multiplikatoren
  - Projektunterstützung an Schulen
  - Aufsuchen von kriminogenen Orten
  
- **Verkehrssicherheitsberatung**
  - Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen durch Verkehrspuppenbühne
  - Jugendverkehrsschule  
Fahrradführerschein in Klasse 4
  - Verkehrsaufklärung bei Senioren
  
- **Führungshandeln**
  - Polizeiliche Kriminalprävention gehört zum Alltagshandeln für alle Polizeibediensteten
  - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Fortsetzung

## 6.2.1 Örtliche Polizei - Organisation

### ● **Integrative Aufgabenwahrnehmung**

#### **Wachdienst (Streifendienst)**

- Sichtbare Präsenz  
Betreuungsräume, Brennpunkte und  
Angsträume
- Kontakt zu Problemgruppen
- Kriminalpräventive Hinweise aus  
aktuellem Anlass
- Information über  
Beratungsangebote

#### **Bezirksdienst**

- Überwacht gefahrenträchtige  
Objekte, Kriminalitätsbrennpunkte  
und Treffpunkte von  
Problemgruppen
- Nachsorgende Aufsuche von  
Opfern und ihres sozialen Umfeldes
- Gemeindebezogene  
(stadtteilbezogene) Netzwerkarbeit



Fortsetzung

## 6.2.1 Örtliche Polizei - Organisation

### **Kriminalpolizeilicher Ermittlungsdienst**

- Informiert Opfer und Betroffene über Erscheinungsformen der Kriminalität und typische Tatbegehungsweisen
- Zeigt Schwachstellen der Eigentumssicherung und des Verhaltens auf
- Hinweise auf Beratungsangebote oder auf Opferschutz- und Hilfeinrichtungen
- Informationsaustausch mit Präventionskommissariaten sowie mit dem Wach- und Bezirksdienst

### **Vorbeugungskommissariate**

- Kriminal- und Verkehrsunfallprävention
- Entwicklung von Konzepten
- Fachberatung

## **6.2.2 Landeskriminalamt**

- Unterstützung der Polizeibehörden
  - Information
  - Koordinierung von Präventionsschwerpunkten, Kampagnen und Projekten
  - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Wirkt auf Bundesebene an der Grundlagenarbeit mit

## **6.2.3 Justiz**

- **Generalprävention**  
Konsequente und schnelle Verfolgung von Tätern und Ahndung von Verstößen gegen die Strafrechtsvorschriften
- **Spezialprävention**  
Individuelle Sanktionen und begleitende Maßnahmen gegen Straftäter, um sie zu einer verantwortlichen Lebensführung anzuhalten

## **6.2.4 Schule**

- Aufklärung und Erziehung
- Gemeinsam mit den Eltern sollen die Kinder ein sozial verantwortliches Verhalten erlernen

## **6.2.5 Jugendamt**

- Mit dem gesamten Instrumentarium des Kinder- und Jugendschutzhilfe-Gesetzes (KJHG) sind Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

## **6.2.6 Kommune**

- Bei der eigenen Handlungskompetenz Einfluss nehmen auf die kriminalitätsbegünstigenden und kriminalitätshemmenden Faktoren

## 6.3 Besondere Präventionsaufgaben

Durch alle Behörden und Einrichtungen

- **Förderung von Kindern und Jugendlichen**
  - Intensive Förderung durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
  - In Risiko- und Gefährdungssituationen sind deutliche vorbeugende (prophylaktische) Signale zu setzen, um die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu stärken.
  
- **Gewalt- und Suchtprävention**
  - Reduzierung von Gewalt, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen
  - Verhinderung sexueller Übergriffe bei Frauen und Kindern
  - Suchtvorbeugung
  - Schutz von Minderheiten
  
- **Opferschutz und Opferhilfe**
  - Schutz vor Kriminalität
  - Hilfe gegenüber Kriminalitätsoptionern durch Verständnis und Unterstützung
  - Information über den Fortgang des Verfahrens sowie über Opferentschädigung und Opferhilfeeinrichtungen



## **6.4 Standards polizeilicher Kriminalprävention**

IM/NRW,

Erlass vom 28.9.2006, 42 – 62.02.01

Erlass, Ziffer 1.3: »Erziehung, Wertevermittlung und Bildung, Verhinderung von Defiziten der Persönlichkeitsentwicklung und die Beseitigung sozialer Mängellagen sind **keine Aufgaben der Polizei.**«

### **Polizeiliche Aufgaben:**

- Bürger zu sicherheitsbewusstem Verhalten zu veranlassen
- Potenzielle Täter von der Begehung von Straftaten abhalten
- Zahl der Straftaten und der Opfer verringern
- Informationen und Beratung an Multiplikatoren und große Bevölkerungsgruppen
- Vermittlung von Fachleuten und Hilfeeinrichtungen
- Sicherheitstechnische Fachberatung durch zuständige Kommissariate mit Unterstützung durch die Kriminalhauptstellen
- Technische Prävention in Zusammenarbeit mit Verantwortungsträgern aus Gewerbe, Handel und Wirtschaft
- Individuelle Beratung grundsätzlich in den Räumen der Polizei
- Beratungen sind gebührenfrei  
(Erlass, Ziffer 3.4.4)

## **6.5 Gefährderansprache**

(Nimtz, Kriminalistik 2008, 341)

- Jugendliche Kriminelle
- Häusliche Gewalttäter
- Politisch motivierte Gewalttäter
- Verdacht von Stalking

**OVG Lüneburg**, NJW 2006, 391

Gefährderansprache greift in die Freiheit der Willensentschließung und des Verhaltens ein.  
(Art. 5 I 1 und Art. 8 I GG)

### **6.5.1 Bevorstehende Straftaten**

- a) **Allgemeiner Verdacht**  
Besondere Eingriffsbefugnis ist erforderlich
- b) **Konkrete Straftat**  
Generalklausel zur Gefahrenabwehr
- c) **Versuchshandlungen**, § 22 StGB  
**Verabredung zum Verbrechen**, § 30 StGB  
Strafprozessrecht
  - Vernehmung und Belehrung (Kapitel 11)

### **6.5.2 Begangene Straftaten**

- **Strafverfolgung**
  - Vernehmung und Belehrung (Kapitel 11)

### **6.5.3 KURS**

„Konzept zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern“  
Gem. RdErlass der Justiz-, Innen-, Arbeits- / Gesundheit- und  
Sozialministerien in NRW  
(MBl./NRW vom 13.7.2010, Seite 602).

- **Schutz vor Rückfalltaten**
  - Resozialisierung und Kontrolle
  - Führungsaufsicht
  - Bewährungshilfe
  - Polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
  
- **Zusammenarbeit und Informationsaustausch**
  - Strafvollzug,
  - Maßregelvollzug,
  - Vollstreckungsbehörde,
  - Bewährungsaufsicht,
  - Führungsaufsicht und
  - Polizei

Zentralstelle beim Landeskriminalamt NRW

## **7 Prävention für den Alltag**

Handzettel unter [www.weihmann.info](http://www.weihmann.info) ⇨ Aufsätze

### **Zehn praktische Tipps**

1. Kontakte suchen
2. Wohnung oder Haus sichern
3. Wohnhaus vor Fremden schützen
4. Kontakte an der Wohnungstür oder Haustür
5. Telefonanrufe
6. Öffentlichkeitskontakte
7. Kaufhaus / öffentliche Einkäufe oder Spenden
8. Bekannte Geschäfte
9. Krankenhaus
10. Mobiltelefon / Handy